
Von:	km 49+487 bis km 50+552	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Nächster Ort:	Hamberge	
Baulänge:	c. 1,25 km	Standort Lübeck
Länge der Anschlüsse:		

Geplante Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 bei Hamberge

Biotoptypenkartierung Erläuterungsbericht

<p>Vorhabenträger: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck</p>	
<p>Bearbeiter: Biologen im Arbeitsverbund Bahnhofstraße 75 24852 Bordesholm Bordesholm, im Oktober 2019</p>	

Geplante Lärmschutzmaßnahme bei Hamberge an der BAB A 1

Biotoptypenkartierung

Auftraggeber: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig- Holstein
Standort Lübeck
Jerusalemsberg 9
23568 Lübeck
Telefon: 0451 371-2218
Telefax: 0451 371-2124

Auftragnehmer: B.i.A. - Biologen im Arbeitsverbund
Bahnhofstr. 75
24582 Bordesholm
Telefon: 04322 / 889671
Telefax: 04322 / 888619



Bordesholm, 17.10.2019

Oliver Jödicke

1	Veranlassung und Aufgabenstellung.....	1
2	Methodik	1
2.1	Geländeerfassung.....	1
2.2	Bewertung.....	1
2.3	Dokumentation	2
3	Bestand.....	2
3.1	Gehölzbiotope	2
3.1.1	Durchgewachsener Knick (HWb)	2
3.1.2	Typischer Knick (HWy).....	3
3.1.3	Typische Feldhecke (HFy).....	3
3.1.4	Sonstiges Gebüsch (HBy)	4
3.1.5	Sonstiges Feldgehölz (HGy).....	4
3.2	Gewässerbiotope	5
3.2.1	Sonstiger naturferner Bach (FBx).....	5
3.2.2	Sonstiges naturfernes Gewässer (FXy).....	5
3.3	Grünlandbiotope.....	5
3.3.1	Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy)	5
3.4	Acker- und Gartenbauflächen.....	6
3.4.1	Intensivacker (AAy)	6
3.4.2	Extensivacker (AAe).....	6
3.5	Ruderal- und Pioniervegetation	7
3.5.1	Ruderales Grasflur (RHg)	7
3.5.2	Ruderales Staudenflur frischer Standorte (RHm)	7
3.6	Biotoptypen in Zusammenhang mit baulichen Anlagen	7
3.6.1	Verkehrsflächen (SVs, SVu, SVi)	7
3.6.2	Straßenbegleitgrün (SVh, SVg, SVo)	8
3.6.3	Funkmast (Slf).....	8
3.6.4	Sportplatz (SEb).....	9
3.6.5	Sonstige Lagerfläche (SLy)	9
4	Zusammenfassende Betrachtung	10
5	Literatur.....	12

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Liste aller im Gebiet erfassten Biotoptypen	10
--	----

Anhang**Kartenverzeichnis:**

Karte 1: Bestand Biotoptypen – West	14
Karte 2: Bestand Biotoptypen – Ost.....	15

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck, plant den Neubau bzw. Umbau der Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesautobahn 1 (BAB A 1) im Bereich der Gemeinde Hamberge/Kreis Stormarn.

Mit dem vorliegenden Dokument werden die Ergebnisse der Kartierung der Biotoptypen dokumentiert. Die Biotoptypenausprägung des Plangebietes dient der naturschutzfachlichen Bewertung der Lebensraumausstattung und bildet die Grundlage für die Bilanzierung von Eingriffen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans.

2 Methodik

2.1 Geländeerfassung

Die Lebensraumausstattung des etwa 10 ha großen Plangebietes wurde in Form einer flächendeckenden Biotoptypenkartierung erfasst. Zwischen Mai und Oktober wurde hierzu in der Vegetationsperiode 2018 eine detaillierte Vor-Ort-Aufnahme der Biotoptypen durchgeführt. Im Gelände wurden alle deutlich unterscheidbaren Vegetationsbestände mit Hilfe eines Luftbildes gegeneinander abgegrenzt und flächenscharf in eine Arbeitskarte eingetragen. Die Abgrenzung der verschiedenen Bestände erfolgte nach vegetationskundlichen und nutzungsbedingten Kriterien. Die Typisierung erfolgte auf Grundlage der aktuellen „*Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein*“ (LLUR 2019).

Die Kartierung beinhaltete neben der Erfassung der einzelnen abgrenzbaren Biotoptypen auch die Aufnahme der nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG geschützten Biotopflächen und die Ansprache der im Gebiet ausgebildeten FFH-Lebensraumtypen.

Die Flächenabgrenzungen wurden im GIS digitalisiert und alle Flächen wurden entsprechend ihrer Ausprägung und Wertigkeit attribuiert. Die kartografische Darstellung der Biotoptypenausstattung erfolgt in zwei Teilkarten im Anhang sowie in den Bestandsplänen des LBP.

2.2 Bewertung

Die Bewertung der erfassten Biotoptypen erfolgt in enger Anlehnung an den „Orientierungsrahmen Kompensationsermittlung Straßenbau“ von LBV-SH (2014). Wesentliche Bewertungsparameter sind die Naturschutzfachliche Einstufung sowie die Wiederherstellbarkeit (Zeitfaktor). Folgende Klassen liegen der Bewertung zugrunde:

Naturschutzfachliche Einstufung:

- Wertstufe 5: sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung
- Wertstufe 4: hohe naturschutzfachliche Bedeutung
- Wertstufe 3: mittlere naturschutzfachliche Bedeutung
- Wertstufe 2: mäßige naturschutzfachliche Bedeutung
- Wertstufe 1: geringe naturschutzfachliche Bedeutung
- Wertstufe 0: Straßenverkehrsflächen, vollständig versiegelt

Wiederherstellbarkeit

- Zeitfaktor 3: Wiederherstellbarkeit nicht oder nur über einen sehr langen Zeitraum möglich
- Zeitfaktor 2: Wiederherstellbarkeit mittelfristig möglich
- Zeitfaktor 1: Wiederherstellbarkeit kurzfristig möglich
- Zeitfaktor --: Biotoptypen, die ständigen natürlichen Veränderungsprozessen unterworfen sind sowie Nutzungstypen, die einer ständigen Veränderung durch den Menschen unterworfen sind

Für Biotoptypen, für die im Orientierungsrahmen eine Bewertungsspanne angegeben wird, erfolgt die Bewertung anhand der konkreten Ausbildung eines Biotoptyps vor Ort. Dies wird für jeden Biotoptyp begründet.

2.3 Dokumentation

Für alle im Gebiet vorgefundenen Biotoptypen erfolgt im Bestandskapitel eine Beschreibung ihrer allgemeinen Merkmale sowie ihrer typischen Arten- und Strukturausstattung. Die Reihenfolge der beschriebenen Biotoptypen richtet sich nach der Kartieranleitung (LLUR 2019). Angaben zu ihrer Schutzwürdigkeit gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG SH, zur Zuordnung zu FFH-Lebensraumtypen und zur naturschutzfachlichen Wertigkeit erfolgen tabellarisch. Angaben zur Verbreitung im Untersuchungsgebiet schließen die Biotoptypenbeschreibung ab. Die Biotoptypenausstattung des Untersuchungsgebietes und die Verbreitung der naturschutzfachlich besonders wertvollen Flächen werden im Kapitel 4 „Zusammenfassende Betrachtung“ beschrieben.

3 Bestand

3.1 Gehölzbiotope

3.1.1 Durchgewachsener Knick (HWb)

Allgemeine Beschreibung: Knickbestände, die lange Zeit keine Pflege durch Knicken erfahren haben, zeichnen sich in der Regel durch Altbaumbestände mit einem geringen oder fehlendem Anteil an Gebüsch aus.

Im Plangebiet finden sich zwei kurze Abschnitte des Typs HWb, die durch eine kleine Zufahrt unterbrochen sind und sich durch einen flachen, degradierten Wall auszeichnen. Die Gehölzvegetation ist durch ältere Stiel-Eichen geprägt, die teilweise von Efeu bewachsen sind. In der nur gering ausgeprägten Strauchschicht wachsen neben jungen Eichen vereinzelt Hasel, Eingrifflicher Weißdorn, Schwarzer Holunder und Spitz-Ahorn.

Knicks unterliegen mit Ausnahme von Beständen, die im Wald oder am Waldrand ausgebildet sind, dem Schutz nach § 21 LNatSchG. Die beiden im Plangebiet ausgebildeten Bestände erreichen aufgrund des Alters der Eichen und des vergleichsweise hohen Strukturereichtums die Wertstufe 3.

Schutzstatus und Bewertung:

Schutzstatus / Biotoptverordnung	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL	Wertstufe (nach Orientierungsrahmen)	Wiederherstellbarkeitsstufe (nach Orientierungsrahmen)
§ 21 / 10	-	3	2

Vorkommen im Plangebiet: Die beiden Knickabschnitte des Typs HWb finden sich westlich des Fliederwegs im Westen des Plangebietes.

3.1.2 Typischer Knick (HWy)

Allgemeine Beschreibung: Typisch ausgebildete Knicks sind durch einen ausgeprägten Knickwall, durch gebüschartige, regelmäßig auf den Stock gesetzte Gehölzvegetation sowie durch das Vorhandensein von Überhältern gekennzeichnet.

Allein ein Bestand ist im Plangebiet ausgebildet. Der abschnittsweise stärker degradierte Wall trägt eine von Feld-Ahorn dominierte Strauchvegetation, die weiterhin von Hasel, Stiel-Eiche und Hainbuche aufgebaut wird. Der Bestand unterliegt als typisch ausgebildeter Knick dem Schutz nach § 21 LNatSchG. Trotz der Degradierung des Walles erreicht der Bestand infolge der typisch entwickelten Gehölzstruktur die Wertstufe 3.

Schutzstatus und Bewertung:

Schutzstatus / Biotoptverordnung	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL	Wertstufe (nach Orientierungsrahmen)	Wiederherstellbarkeitsstufe (nach Orientierungsrahmen)
§ 21 / 10	-	3	2

Vorkommen im Plangebiet: Der Knickabschnitt des Typs HWy ist östlich der Sportanlage anzutreffen.

3.1.3 Typische Feldhecke (HFy)

Allgemeine Beschreibung: Feldhecken sind ebenfalls lineare Gehölzstrukturen unterschiedlicher Wuchshöhen ohne Wallausbildung, die hinsichtlich der Struktur, Nutzung und Artenzusammensetzung den Knickstrukturen ähneln. Im Plangebiet sind mehrere Bestände anzutreffen, die zumeist entlang von Wegen ausgebildet sind. Die Bestände werden von Schlehe, Weißdorn, Stiel-Eiche, Feld-Ahorn und Berg-Ahorn dominiert. Weiterhin sind vereinzelt Baumweiden, Ross-Kastanie und Hartriegel am Bestandsaufbau beteiligt. Abschnittsweise erreicht die Brombeere höhere Deckungsanteile.

Hinsichtlich des gesetzlichen Schutzes sind Feldhecken den Knicks gleichgestellt und unterliegen somit dem Schutz nach § 21 LNatSchG. Infolge der typischen Gehölzzusammensetzung und –struktur erreichen die Bestände im Plangebiet die Wertstufe 3.

Schutzstatus und Bewertung:

Schutzstatus / Biotoptverordnung	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL	Wertstufe (nach Orientierungsrahmen)	Wiederherstellbarkeitsstufe (nach Orientierungsrahmen)
§ 21 / 10	-	3	2

Vorkommen im Plangebiet: Feldhecken sind ausschließlich im Osten des Plangebietes ausgebildet, wo sie östlich der Sportanlage sowie im äußersten Osten entlang eines Wirtschaftsweges anzutreffen sind.

3.1.4 Sonstiges Gebüsch (HBy)

Allgemeine Beschreibung: Gepflanzte oder durch Sukzession entstandene Gehölzbestände mit Dominanz von Sträuchern, die außerhalb von geschlossenen Waldbeständen ausgebildet sind, wurden als „Sonstige Gebüsche“ kartiert.

Im Plangebiet sind mehrere, zum Teil großflächigere Bestände ausgebildet. Gepflanzte Bestände bestehen vorwiegend aus Feld-Ahorn, Schlehe, Hasel, Hainbuche und Rot-Buche und weisen stellenweise weitere Arten wie Hänge-Birke, Zitter-Pappel, Stiel-Eiche, Berg-Ahorn, Hartriegel, Sal-Weide und Esche auf. Weitere Bestände werden von Stiel-Eiche und Hasel geprägt. Durch Sukzession entstandene Gebüsche weisen einen hohen Anteil an Weiden und Schlehe sowie von Brombeere und Holunder auf. Alle erfassten Bestände erreichen ebenfalls die Wertstufe 3. Eine höhere Bewertung der großflächigen Bestände erscheint nicht gerechtfertigt, da sie durch Anpflanzung entstanden sind.

Schutzstatus und Bewertung:

Schutzstatus / Biotopeverordnung	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL	Wertstufe (nach Orientierungsrahmen)	Wiederherstellbarkeitsstufe (nach Orientierungsrahmen)
-	-	3	2

Vorkommen im Plangebiet: Flächige gepflanzte Gebüschbestände finden sich nördlich und nordöstlich der Sportanlage östlich des Schulweges. Weitere Bestände sind entlang des Böschungsfußes entlang der B 75 anzutreffen. Ferner wurden die von Sträuchern dominierten Bestände entlang des Böschungsfußes des Lärmschutzwalles entlang der BAB A 1 als Gebüsche kartiert. Schließlich sind weitere Gebüschbestände im Osten des Plangebietes entlang von Wegen anzutreffen.

3.1.5 Sonstiges Feldgehölz (HGy)

Allgemeine Beschreibung: Flächige sowie breite lineare Baumbestände außerhalb der geschlossenen Waldbestände wurden als „Sonstige Feldgehölze“ kartiert. Sie sind im Plangebiet auf natürlichen oder anthropogen entstandenen Böschungen anzutreffen und werden in erster Linie von Stiel-Eiche, Berg-Ahorn und Esche aufgebaut. Weiterhin sind Arten wie Rot-Buche, Hänge-Birke, Linde, Vogel-Kirsche, Hainbuche und Baumweiden am Bestandsaufbau beteiligt. Im Unterwuchs treten oftmals Sträucher wie Holunder, Hasel, Weißdorn und Schlehe auf. Auch Zitter-Pappel und Liguster sind anzutreffen.

Alle erfassten Bestände erreichen aufgrund des Auftretens von alten, heimischen Baumarten die Wertstufe 3.

Schutzstatus und Bewertung:

Schutzstatus / Biotopeverordnung	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL	Wertstufe (nach Orientierungsrahmen)	Wiederherstellbarkeitsstufe (nach Orientierungsrahmen)
-	-	3	2

Vorkommen im Plangebiet: Feldgehölze treten im Plangebiet auf den Böschungen des Regenrückhaltebeckens am Fliederweg, auf den Böschungen des Geländeeinschnittes zwischen Stampskrog und Koppelkamp sowie auf den Böschungen beiderseits der Schulstraße auf. Weiterhin wurden Baumbestände westlich der Wohnbebauung, nördlich der Sportanlage sowie im Osten des Plangebietes als Feldgehölze erfasst.

3.2 Gewässerbiotope

3.2.1 Sonstiger naturferner Bach (FBx)

Allgemeine Beschreibung: Im Plangebiet ist ein kurzer Abschnitt der Sielbek anzutreffen, der aus einem Durchlass unter der BAB A 1 unmittelbar in ein Regenrückhaltebecken einmündet. Wenngleich der etwa 15 m lange Abschnitt des Baches unverbaut durch eine vergleichsweise artenreiche Sumpflvegetation verläuft, wurde er als „Sonstiger naturferner Bach“ kartiert. So ist die Länge des Abschnittes abhängig vom Wasserstand innerhalb des Rückhaltebeckens, sodass der Bachlauf stark vom Rückhaltebecken überprägt ist. Die Länge von 15 m unterschreitet die erforderliche Mindestlänge von 25 m für naturnahe, gesetzlich geschützte Bäche. Infolge der naturnah ausgebildeten angrenzenden Sumpflvegetation erreicht der Bestand die Wertstufe 3 und damit den oberen möglichen Wert nach Orientierungsrahmen.

Schutzstatus und Bewertung:

Schutzstatus / Biotoptverordnung	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL	Wertstufe (nach Orientierungsrahmen)	Wiederherstellbarkeitsstufe (nach Orientierungsrahmen)
-	-	3	1

Vorkommen im Plangebiet: Die Sielbek verläuft – von Norden kommend und durch ein Rohr DN 800 geführt unter die BAB A 1 fließend – im Bereich des Fliederweges und folgt nach Südwesten der Bebauungsgrenze.

3.2.2 Sonstiges naturfernes Gewässer (FXy)

Allgemeine Beschreibung: Es wurde lediglich ein Gewässer erfasst, das als Rückhaltebecken ausgebildet ist und Wasser der Sielbek aufnimmt. Das Gewässer weist im Süden eine Betonmauer mit Überlauf auf, im Norden sind die Ufer flach ausgebildet. Hier haben sich kleinflächig vergleichsweise artenreiche Sumpflbestände entwickelt, die von der Sielbek durchflossen werden. Prägende Arten sind in erster Linie Riesen-Schachtelhalm, Wasser-Schwertlilie, Aufrechter Igelkolben, Brunnenkresse, Bachbunge und Wasser-Minze. Aufgrund der geringen Flächengröße (< 100 m²) der Bestände ist eine Zuordnung zu einem gesetzlich geschütztem Biotoptyp nicht möglich.

Schutzstatus und Bewertung:

Schutzstatus / Biotoptverordnung	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL	Wertstufe (nach Orientierungsrahmen)	Wiederherstellbarkeitsstufe (nach Orientierungsrahmen)
-	-	3	1

Vorkommen im Plangebiet: Das Gewässer liegt am Fliederweg zwischen BAB A 1 und der Wohnbebauung von Hamberge.

3.3 Grünlandbiotope

3.3.1 Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy)

Allgemeine Beschreibung: Zwei von Rindern beweidete Grünlandkoppeln wurden als „Artenarmes Wirtschaftsgrünland“ erfasst. Die Bestände sind artenarm ausgebildet und werden von Deutschem Weidelgras dominiert. Sie sind weiterhin durch Arten wie Gemeines Rispengras, Gemeiner Löwenzahn und Gemeines Hornkraut gekennzeichnet. Stellenweise

erreicht die Acker-Kratzdistel höhere Deckungsanteile. Durch die vergleichsweise hohe Besatzdichte (Herde mit Mutterkuhhaltung und Bullen) ist die Grasnarbe kurz ausgebildet. Infolge der artenarmen Ausprägung und hohen Nutzungsintensität erreichen die Bestände die Wertstufe 2.

Schutzstatus und Bewertung:

Schutzstatus / Biotopeverordnung	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL	Wertstufe (nach Orientierungsrahmen)	Wiederherstellbarkeitsstufe (nach Orientierungsrahmen)
-	-	2	1

Vorkommen im Plangebiet: Die beiden Grünlandflächen finden sich im Westen des Plangebietes zwischen Autobahn und Wohnbebauung. Sie werden durch einen Geländeeinschnitt mit Feldgehölz getrennt.

3.4 Acker- und Gartenbauflächen

3.4.1 Intensivacker (AAy)

Allgemeine Beschreibung: Im Plangebiet wurde eine Ackerfläche des Typs AAy kartiert. So ist im Osten ein sehr kleinflächiger Teil eines Maisackers von der Plangebietsgrenze angeschnitten. Eine Ackerbegleitflora ist kaum ausgebildet, stellenweise finden sich Grasarten wie Gemeine Quecke und Hühner-Hirse.

Schutzstatus und Bewertung:

Schutzstatus / Biotopeverordnung	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL	Wertstufe (nach Orientierungsrahmen)	Wiederherstellbarkeitsstufe (nach Orientierungsrahmen)
-	-	1	--

Vorkommen im Plangebiet: Der Typ Intensivacker ist mit einer Fläche östlich der Sportanlage anzutreffen.

3.4.2 Extensivacker (AAe)

Allgemeine Beschreibung: Es wurde eine Ackerfläche des Typs AAe kartiert, die in 2018 größtenteils mit Kartoffeln bestellt wurde. In 2017 trug die Fläche eine Grasansaat und wurde gemäht. Typische Begleitarten der Kartoffelkultur waren Deutsches Weidelgras, Gemeine Quecke, Weißer Gänsefuß, Schwarzer Nachtschatten und Vogel-Knöterich. Größere Teilbereiche der Fläche lagen in 2018 ungenutzt und trugen eine Gras- und Staudenflur aus o.g. Arten.

Schutzstatus und Bewertung:

Schutzstatus / Biotopeverordnung	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL	Wertstufe (nach Orientierungsrahmen)	Wiederherstellbarkeitsstufe (nach Orientierungsrahmen)
-	-	2	--

Vorkommen im Plangebiet: Der Typ Extensivacker ist mit einer Fläche im Westen des Plangebietes anzutreffen.

3.5 Ruderal- und Pioniervegetation

3.5.1 Ruderale Grasflur (RHg)

Allgemeine Beschreibung: Eine größere ehemalige Nutzfläche weist eine ruderale Grasflur auf, die mit Bäumen (Stiel-Eiche, Rot-Eiche) bepflanzt wurde (Zusatzkürzel ga). Im Unterwuchs der noch nicht im Kronenschluss befindlichen Gehölze ist eine artenarme Grasflur mit Dominanz des Knäuelgrases ausgebildet. Weitere Begleitarten sind beispielsweise Gemeine Quecke, Glatthafer, Tüpfeljohanniskraut und Weißklee. Der Bestand erreicht die Wertstufe 3.

Schutzstatus und Bewertung:

Schutzstatus / Biotoptverordnung	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL	Wertstufe (nach Orientierungsrahmen)	Wiederherstellbarkeitsstufe (nach Orientierungsrahmen)
-	-	3	1

Vorkommen im Plangebiet: Die Fläche mit ruderaler Grasflur und gepflanzten Bäumen findet sich im Osten des Plangebietes südlich des Salzlagers der Straßenmeisterei.

3.5.2 Ruderale Staudenflur frischer Standorte (RHm)

Allgemeine Beschreibung: Vor allem kleinflächig zwischen Gehölzbeständen und Nutzflächen, aber auch im Bereich von Lagerflächen, haben sich Ruderalfluren entwickelt, die aus Stauden und Gräsern aufgebaut werden und stellenweise verbuschen. Auf nährstoffreicheren Standorten sind Grasarten wie Knäuelgras und Wolliges Honiggras sowie Stauden wie Acker-Kratzdistel, Stumpfblättriger Ampfer und Beifuß charakteristisch. Stellenweise treten auch Kanadische Goldrute und Sand-Reitgras auf. Kleinflächig sind auch Ruderalfluren auf weniger nährstoffreichen Standorten anzutreffen, die durch Arten wie Schafgarbe, Rainfarn und Tüpfel-Johanniskraut gekennzeichnet sind. Bereichsweise sind die Bestände mit Brombeere und Himbeere durchsetzt. Alle erfassten Bestände erreichen die Wertstufe 3.

Schutzstatus und Bewertung:

Schutzstatus / Biotoptverordnung	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL	Wertstufe (nach Orientierungsrahmen)	Wiederherstellbarkeitsstufe (nach Orientierungsrahmen)
-	-	3	1

Vorkommen im Plangebiet: Ruderale Staudenfluren des Typs RHm finden sich ganz überwiegend kleinflächig im gesamten Untersuchungsgebiet.

3.6 Biotoptypen in Zusammenhang mit baulichen Anlagen

3.6.1 Verkehrsflächen (SVs, SVu, SVi)

Allgemeine Beschreibung: Die erfassten Verkehrsflächen im Gebiet lassen sich in vollversiegelte Straßen (SVs), unversiegelte Wege (SVu, Graswege) und intensiv gepflegte Banketten (SVi, häufiges Mulchen) differenzieren.

Schutzstatus und Bewertung:

Schutzstatus / Biotoptverordnung	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL	Wertstufe (nach Orientierungsrahmen)	Wiederherstellbarkeitsstufe (nach Orientierungsrahmen)
-	-	0 (SVs), 1 (SVu,SVi)	---

Vorkommen im Plangebiet: Als SVs wurden alle asphaltierten Straßen und Wege (Schulstraße, Wirtschaftswege, Zufahrten) kartiert. Der Typ SVu umfasst den nördlichen Fliederweg. Intensiv genutzte Banketten sind entlang der BAB A 1 ausgebildet, die im Norden des Plangebietes verläuft.

3.6.2 Straßenbegleitgrün (SVh, SVg, SVo)

Allgemeine Beschreibung: Als Straßenbegleitgrün wurden alle von Bäumen geprägten Vegetationsbestände (SVh), alle Gebüschbestände (SVg) und alle Gras- und Staudenfluren ohne Gehölze (SVo) erfasst, die in unmittelbarem Kontakt zur Autobahn BAB A 1 und deren Auf- und Abfahrten sowie zur Bundesstraße B 75 ausgebildet sind. Sie unterliegen somit einer mehr oder weniger starken Beeinträchtigung durch den benachbarten Verkehr und unter Umständen durch regelmäßige Pflegemaßnahmen.

Der Lärmschutzwall westlich der Schulstraße wird vollständig von Baumbeständen (SVh) eingenommen, die über weite Abschnitte von der Zitter-Pappel dominiert werden und stellenweise hohe Anteile von Berg- und Feld-Ahorn sowie Gemeiner Esche aufweisen. Weiterhin sind beispielsweise Stiel-Eiche, Hänge-Birke und Rot-Buche und am Bestandsaufbau beteiligt. Eine Strauchschicht ist über weite Strecken nicht ausgebildet, stellenweise und vor allem Richtung Böschungsfuß sind Arten wie Brombeere, Weißdorn, Hasel, Hunds-Rose und Pfaffenhütchen anzutreffen. Die Bestände entlang des Böschungsfußes wurden separat als „Sonstige Gebüsch“ (HBy) abgegrenzt. Östlich der Schulstraße werden die Bestände zumeist von Stiel-Eiche, Berg-Ahorn, Linde sowie von Ulme und Zitter-Pappel aufgebaut. Teilweise finden sich Hainbuche und Fichte.

Im Osten des Plangebietes sind auf breiter Böschung Gebüschbestände (SVg) entwickelt, die durch hohe Anteile von Arten wie Hänge-Birke, Zitter-Pappel, Stiel-Eiche, Schneeball, Feld-Ahorn und Hunds-Rose aufweisen.

Vor allem zwischen Autobahn und Straßenmeisterei sind schließlich im Osten des Plangebietes straßennahe Bestände ohne Gehölze (SVo) ausgebildet, die von regelmäßig gemähten Grasfluren aufgebaut werden. Alle Bestände erreichen die Wertstufe 2.

Schutzstatus und Bewertung:

Schutzstatus / Biotoptverordnung	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL	Wertstufe (nach Orientierungsrahmen)	Wiederherstellbarkeitsstufe (nach Orientierungsrahmen)
-	-	2	1

Vorkommen im Plangebiet: Straßenbegleitgrün ist in überwiegend linearer Form entlang der Autobahnen BAB A 1 sowie der Bundesstraße B 75 ausgebildet.

3.6.3 Funkmast (Slf)

Allgemeine Beschreibung: Bauliche Anlage aus Metallgittermast, zumeist für die Telekommunikation.

Schutzstatus und Bewertung:

Schutzstatus / Biotoptoverordnung	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL	Wertstufe (nach Orientierungsrahmen)	Wiederherstellbarkeitsstufe (nach Orientierungsrahmen)
-	-	1	---

Vorkommen im Plangebiet: Der Funkmast ist im Osten des Plangebietes anzutreffen, wo er auf einem eingezäunten Gelände im Bereich der Straßenmeisterei zusammen mit einem kleinen Gebäude steht.

3.6.4 Sportplatz (SEb)

Allgemeine Beschreibung: Komplex aus regelmäßig gemähten Scherrasen, Wegen und Sprunggrube.

Schutzstatus und Bewertung:

Schutzstatus / Biotoptoverordnung	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL	Wertstufe (nach Orientierungsrahmen)	Wiederherstellbarkeitsstufe (nach Orientierungsrahmen)
-	-	1	---

Vorkommen im Plangebiet: Die Sportplätze finden sich östlich der Schulstraße.

3.6.5 Sonstige Lagerfläche (SLy)

Allgemeine Beschreibung: Eine „Sonstige Lagerfläche“ wurde auf dem Gelände der Straßenmeisterei abgegrenzt. Hier wird Boden- und Arbeitsmaterial gelagert.

Schutzstatus und Bewertung:

Schutzstatus / Biotoptoverordnung	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL	Wertstufe (nach Orientierungsrahmen)	Wiederherstellbarkeitsstufe (nach Orientierungsrahmen)
-	-	1	---

Vorkommen im Plangebiet: Die Lagerfläche findet sich im Osten des Plangebietes im Bereich der Straßenmeistereifläche.

4 Zusammenfassende Betrachtung

Im Folgenden wird die Biotypenausstattung des Untersuchungsgebietes zusammenfassend beschrieben. Alle erfassten Biotypen werden in der folgenden Tabelle mit Angaben zum Schutzstatus, zur naturschutzfachlichen Bedeutung und zur Wiederherstellung aufgelistet. FFH-Lebensraumtypen wurden nicht erfasst. Die Bestandssituation ist kartografisch in zwei Teilkarten im Anhang sowie zusätzlich im LBP dargestellt.

Tabelle 1: Liste aller im Gebiet erfassten Biotypen

Kürzel	Biotyp	Schutzstatus	OR	Wertstufe	Zeitfaktor
H – Gehölzbiotope					
HWb	Durchgewachsener Knick	§ 21	HW (S)	3	2
HWy	Typischer Knick	§ 21	HW (S)	3	2
HFy	Typische Feldhecke	§ 21	HF (S)	3	2
HBy	Sonstiges Gebüsch	--	WGf	3	2
HGy	Sonstiges Feldgehölz	--	HGy	3	2
F – Gewässerbiotope					
FBx	Sonstiger naturferner Bach	--	FBx	3	1
FXy	Sonstiges naturfernes Gewässer	--	FX	3	1
G – Grünlandbiotope					
GAy	Artenarmes Wirtschaftsgrünland	--	GI	2	1
AA – Acker- und Gartenbauflächen					
AAy	Intensivacker	--	AA	1	--
AAe	Extensivacker	--	AAe ⁺	2	--
R – Ruderal- und Pioniervegetation					
RHg/ ga	Ruderales Grasflur / Altbäume	--	RHm	3	1
RHm	Ruderales Staudenflur frischer Standorte	--	RHm	3	1
S – Biotypen in Zusammenhang mit baulichen Anlagen					
SVs	Vollversiegelte Verkehrsfläche	--	SVs	0	--
SVu	Unversiegelter Weg mit und ohne Vegetation, Trittrassen	--	SVs	1	--
SVi	Bankette, intensiv gepflegt	--	SVs	1	--
SVo	Straßenbegleitgrün ohne Gehölze	--	SV	2	1
SVg	Straßenbegleitgrün mit Gebüsch	--	SV	2	1
SVh	Straßenbegleitgrün mit Bäumen	--	SV	2	1
SIf	Funkmast	--	Sli	1	--
SEb	Sportplatz	--	SEb	1	--
SLy	Sonstige Lagerfläche	--	Sld	1	--

Legende:

Schutzstatus: nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 21 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG)

OR: Typisierung gemäß Orientierungsrahmen Kompensation Straßenbau

<u>Wertstufe:</u>	Naturschutzfachliche Einstufung gemäß Orientierungsrahmen Kompensation Straßenbau unter Berücksichtigung der im Gebiet vorgefundenen Ausprägung: 5 = sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung 4 = hohe naturschutzfachliche Bedeutung 3 = mittlere naturschutzfachliche Bedeutung 2 = mäßige naturschutzfachliche Bedeutung 1 = geringe naturschutzfachliche Bedeutung 0 = Straßenverkehrsflächen, vollständig versiegelt
<u>Zeitfaktor:</u>	Wiederherstellbarkeit gemäß Orientierungsrahmen Kompensation Straßenbau 3 = Wiederherstellbarkeit nicht oder nur über einen sehr langen Zeitraum möglich 2 = Wiederherstellbarkeit mittelfristig möglich 1 = Wiederherstellbarkeit kurzfristig möglich -- = Biotoptypen, die ständigen natürlichen Veränderungsprozessen unterworfen sind, Nutzungstypen, die einer ständigen Veränderung durch den Menschen unterworfen sind

Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen einen 100 m breiten Korridor entlang der BAB A 1, der im Südwesten und Nordosten aufgrund geplanter Zufahrten breiter ausfällt.

Das Gebiet wird westlich der Schulstraße in erster Linie durch den bestehenden Lärmschutzwall entlang der BAB A 1 und die sich Richtung Siedlungsbereiche von Hamberge erstreckenden landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt. Der gesamte Lärmschutzwall wird von Baumbeständen eingenommen, die dem Typ „Straßenbegleitgrün mit Bäumen“ (SVh) zugeordnet werden. Entlang des straßenabgewandten Böschungsfußes sind „Sonstige Gebüschbestände“ (HBy) abgegrenzt. Entlang der nördlichen Straßenböschung der B 75 sind ebenfalls Baumbestände (SVh) ausgebildet, die nach Norden von Gebüsch (HBy) und kleinflächigen Ruderalfluren (RHm) flankiert werden.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen umfassen eine Intensivackerfläche (AAy) im Westen sowie zwei intensiv beweidete Grünlandflächen, die als „Artenarmes Wirtschaftsgrünland“ (GAY) typisiert wurden. Die Nutzflächen werden von zwei senkrecht auf die BAB A 1 verlaufenden Gehölzstrukturen gegliedert, die als „Sonstige Feldgehölze“ (HGy) einzustufen sind. Im Bereich des westlichen Bestandes ist in Senkenlage ein „Sonstiges naturfernes Gewässer“ (FXy, Regenrückhaltebecken) anzutreffen, das von der Sielbek durchflossen wird („Sonstiger naturferner Bach“, FBx). Westlich hiervon sind zwei kurze Knickabschnitte mit alten Eichen ausgebildet („Durchgewachsener Knick“, HWb), die dem Schutz nach § 21 LNatSchG unterliegen.

Östlich der Schulstraße ist das Plangebiet anders strukturiert. Nach Nordosten schließt sich zunächst die Sportanlage der Gemeinde Hamberge an (SEb). Zwischen Sportanlage und Autobahn sind wiederum Bestände des Straßenbegleitgrüns mit Bäumen (SVh) ausgebildet, an die sich nach Süden „Sonstige Feldgehölze“ (HGy) anschließen. Nach Nordosten gehen die Bestände in großflächigere gepflanzte „Sonstige Gebüschbestände“ (HBy) über, die mit baumbestandenen „Ruderalen Grasfluren“ (RHg ga) verzahnt sind. Im äußersten Nordosten des Plangebietes liegt die Straßenmeisterei mit Salzlager und „Sonstigen Lagerflächen“ (SLy). Zur Autobahn hin sind Bestände des Straßenbegleitgrüns mit Gebüsch (SVg) und ohne Gehölze (SVo) ausgebildet. Zwischen Sportanlage und Gebüsch sowie am Rande des Plangebietes sind einzelne lineare Gehölzbestände ausgebildet, die als „Typische Knicks“ (HWy) bzw. „Typische Feldhecke“ (HFy) einzustufen sind. Diese Gehölzbestände unterliegen dem Schutz nach § 21 LNatSchG.

Der Großteil der erfassten Biotoptypen erreicht die Wertstufe 3 und damit eine mittlere naturschutzfachliche Wertigkeit. Die Acker- und Grünlandbiotope sowie sämtliche Biotoptypen in Zusammenhang mit baulichen Anlagen liegen darunter.

5 Literatur

LLUR (LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN) (2019): Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein, Stand März 2019.

LBV SH (LANDESBETRIEB STRASSENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN) (2014): Orientierungsrahmen zur Bestandserfassung, Bewertung und Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen landschaftspflegerischer Begleitplanungen für Straßenbauvorhaben (Kompensationsermittlung Straßenbau), 70 S.

Anhang

Karte 1: Bestand Biotoptypen – West

Karte 2: Bestand Biotoptypen – Ost



